

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE FRASTANZ

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 29.01.2024

9. Verordnung: Einzugsbereich Sammelkanal

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DES EINZUGSBEREICHES DES SAMMELKANALS IN DER MARKTGEMEINDE FRASTANZ NACH DEM KANALISATIONSGESETZ, LGBL. NR. 5/1989

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz hat mit Beschluss vom 25.01.2024 nach § 3 Abs. 1 und 2 des Kanalisationgesetzes verordnet:

§ 1

Der Einzugsbereich des Sammelkanals ist aus dem von der Marktgemeinde Frastanz erstellten Plan vom 23. November 2023 ersichtlich.

§ 2

Der Plan liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Frastanz während der Amtsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle bisher erlassenen Verordnungen der Marktgemeinde Frastanz über die Festlegung des Sammelkanals nach dem Kanalisationsgesetz ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

W a l t e r G o h m